

Musterschreiben Bayern (EU-/EWR-Staaten und Schweiz)

Ausübung des Apothekerberufs in Bayern mit in den Vertragsstaaten des EWR und der Schweiz erworbener pharmazeutischer Ausbildung

Für die Anerkennung einer in einem Staat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums (Island, Liechtenstein, Norwegen) oder der Schweiz erworbenen pharmazeutischen Ausbildung ist die Regierung von Oberbayern zuständig, sofern beabsichtigt wird, die künftige Berufstätigkeit in Oberbayern, Niederbayern, Schwaben oder Oberpfalz auszuüben.

Abteilung Approbationserteilung, Tel.: 0049-(0)89-2176-2634, E-Mail: approbation.erlaubnis@reg-ob.bayern.de

Ist die Tätigkeit in Ober-, Unter- oder Mittelfranken geplant, ist die Regierung von Unterfranken zuständig.

Abteilung Approbationserteilung, für die Buchstaben A - K, Frau Götz, Tel.: 0931-380-1766, für die Buchstaben L - Z, Herr Maier, Tel.: 0931- 380-1756, E-Mail: approbation@reg-ufr.bayern.de

Bei den Regierungen müssen Sie die entsprechenden Antragsunterlagen einreichen. Bevor eine fundierte Aussage getroffen werden kann, müssen dort zunächst alle Ihre Unterlagen geprüft werden. Den Link zu den Antragsformularen mit der Übersicht aller für die Approbation vorzulegenden Unterlagen finden Sie hier:

Für Oberbayern:

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/gesundheit/appro/08956/>

Für Unterfranken:

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/7/3/00657/index.html>

Für die Bearbeitung Ihres Antrags auf Erteilung der **Approbation** beachten Sie bitte folgendes: Sofern EU-Konformität der pharmazeutischen Ausbildung besteht, erfolgt nach Eingang der vollständigen Unterlagen deren fachliche Anerkennung. In Einzelfällen muss mit Bearbeitungszeiten von mehreren Wochen gerechnet werden.

Für die Approbation ist außerdem die Vorlage von Unterlagen zum Nachweis der Eignung zur Ausübung des Apothekerberufs in gesundheitlicher Hinsicht (Ärztliches Attest), der Würdigkeit bzw. Zuverlässigkeit (Straffreiheitsbescheinigung / Führungszeugnis und ein Certificate of Good Standing) und der für die Ausübung des Apothekerberufs erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse erforderlich.

Aktuelle Stellenangebote für Bayern findet man u.a. auf <http://www.blak.de/stellenboerse-stellenmarkt.html>

Apotheken, die generell bereit sind auszubilden findet man auf <http://www.blak.de/praktikum-finden.html> > Praktikumsplatz finden > Aktuelle Listen

Selbstverständlich können diese Listen niemals vollständig sein, versuchen Sie Ihr Glück daher ggf. auch durch direkte Nachfrage bei den Apotheken in der Region, in der Sie eine Stelle finden möchten. Alle bayerischen Apotheken finden Sie auf unserer Startseite von www.blak.de > Apothekensuche.

Alle in Bayern tätigen Apotheker sind von Gesetz wegen Pflichtmitglied bei der Bayerischen Landesapothekerkammer.

Wenn Sie also sodann Ihre Approbation von der Regierung erhalten haben, melden Sie sich bitte umgehend bei uns als Mitglied an.

Kontakt: Zentralkartei der BLAK, Tel.: 089-9262-25 oder -48

Das Anmeldeformular finden Sie auch auf unserer Homepage

<http://www.blak.de/d/items/meldeformular.html>

Gerne können Sie, sobald Sie Mitglied geworden sind, bei Bedarf dann auch kostenlos unseren so genannten praktikumsbegleitenden Unterricht besuchen, weitere Informationen dazu finden Sie auf <http://www.blak.de/begleitender-unterricht.html> .

Mit freundlichen Grüßen
H. Schlager